



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 15. Dezember 2010

6. Stück

- 35. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 36. Rektorat
 - 36.1 Bestellung einer Institutsvorständin des Instituts für Geographie und Regionalforschung
 - 36.2 Bestellung eines Leiters der Abteilung für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement
 - 36.3 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Health, Care and Service Management“ der Alpen-Adria-School of Management, Organizational Development and Technology
- 37. Rektor – Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 38. Vizerektorin für Forschung – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter
- 39. Senat – Einrichtung des Universitätslehrgangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“
- 40. Verlautbarung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften
- 41. Verlautbarung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung
- 42. Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter durch die Institutsvorständin des Instituts für Soziale Ökologie
- 43. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Jänner 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 14. Jänner 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

35. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

- Nr. 364/2010: Kundmachung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung über den Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 2 der Verordnung des Rektorats (der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck) betreffend Zugangsregelung gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Psychologie im Studienjahr 2008/09 gesetzwidrig war
- Nr. 398/2010: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Gesundheit über die Aufwertung und Anpassung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2011
- Nr. 403/2010: Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Gesundheit über die Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2011

36. REKTORAT

36.1 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR GEOGRAPHIE UND REGIONALFORSCHUNG

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Frau Univ.-Prof. Dr. Heike Egner
zur Vorständin

des Instituts für Geographie und Regionalforschung mit Wirksamkeit vom 01.01.2011 bestellt. Dieses Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2011.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden.

Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

36.2 BESTELLUNG EINES LEITERS DER ABTEILUNG FÜR PRODUKTIONS-, LOGISTIK- UND UMWELTMANAGEMENT

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Herwig Winkler
zum Leiter

der Abteilung für Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement mit Wirksamkeit vom 01.01.2011 bestellt. Diese Abteilung ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31.12.2011.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Abteilungsleiters gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

36.3 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „HEALTH, CARE AND SERVICE MANAGEMENT“ DER ALPEN-ADRIA-SCHOOL OF MANAGEMENT, ORGANIZATIONAL DEVELOPMENT AND TECHNOLOGY

Der Lehrgangsbeitrag wurde in der Sitzung am 30.11.2010 gemäß § 91 Abs. 7 UG mit € 15.980,-- festgesetzt.

Für das Rektorat:

Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

37. REKTOR – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Heimerl , Assoz. Prof. Dr. Katharina Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	Südtirol_Basislg_Brixen A71663200026
Hipfl , Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Institut für Medien- und Kommunikationswiss.	Medienkulturforschung A71118000022
Mandl , Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Institut für Geographie und Regionalforschung	Szenarienkatalog A71232000013
	PlanService A71232000014

Der Rektor

O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

38. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLLEITER

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG u. a. Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des u. a. Projekts entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projekts automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Krobath , Ass.-Prof. Mag. Dr., MAS Thomas Abt. Palliative Care und OrganisationsEthik	T Krobath 2010 AFR87500045

Die Vizerektorin
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

39. SENAT – EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG (ADULT EDUCATION/CONTINUING EDUCATION)“

Der Senat hat am 06.12.2010 per Umlauf den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 5.400,-- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 1](#).

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

40. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN

Die Geschäftsordnung wurde am 17.11.2010 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften einstimmig beschlossen und wird wie folgt kundgemacht. Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 20.12.2006, 6. Stück, Nr. 62, verlautbarte Geschäftsordnung außer Kraft.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 2](#).

Dekan
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

41. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG

Die Geschäftsordnung wurde am 30.11.2010 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung einstimmig beschlossen und wird wie folgt kundgemacht. Damit tritt die im Mitteilungsblatt vom 21.04.2004, 19. Stück, Nr. 165, verlautbarte und am 07.07.2004, 25. Stück, Nr. 241, geänderte Geschäftsordnung außer Kraft.

Geschäftsordnung siehe [BEILAGE 3](#).

Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

42. ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLEITER DURCH DIE INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR SOZIALE ÖKOLOGIE

Die Institutsvorständin des Instituts für Soziale Ökologie ermächtigt im Namen des Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und

Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Haberl , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Institut für Soziale Ökologie	VOLANTE AEU716631003

Für den Rektor:
 Institutsvorständin
 Univ.-Prof. Dr. Marina Fischer-Kowalski

43. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

43.1 Die Bewerbungsfrist der beiden im Mitteilungsblatt vom 06.10.2010 veröffentlichten Ausschreibungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Aufbau „International Management“)

- **1 Postdoc-Assistent in Innovation Management and Entrepreneurship**, 100 %, Department of Innovation Management and Entrepreneurship, **Reference IM02/767/10**
 (Link: http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl1_10_11.pdf, Unterpunkt 6.2)
- **1 Postgraduate Assistant in Innovation Management and Entrepreneurship**, 50 %, Department of Innovation Management and Entrepreneurship, **Reference IM05/770/10**
 (Link: http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl1_10_11.pdf, Unterpunkt 6.5)

wird **bis 15. Feber 2011** verlängert.

43.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete **Laufbahnstelle** zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

für den Bereich Romanistische Literaturwissenschaft

am Institut für Romanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1 Postdoc). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2011**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Forschung im Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft
- Erwerb der Habilitation oder einer gleichwertigen Qualifikation (nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung)
- Mitarbeit an literaturwissenschaftlichen Forschungsprojekten des Instituts
- Selbständige Lehr- und entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in den Bachelor- und Master-Studien des Instituts sowie in den romanistischen Unterrichtsfächern des Lehramtsstudiums
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Studium in zwei der folgenden Philologien (z. B. Haupt- und Nebenfach): Französisistik, Italianistik, Hispanistik

- Abgeschlossenes Doktorat in romanistischer Literaturwissenschaft (Schwerpunkt: neuere Epochen)
- Facheinschlägige Publikationen

Erwünscht sind:

- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung
- Nachweisliche Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Einführungskurse in den drei oben genannten Philologien abzuhalten
- Projekterfahrung
- Interesse an interdisziplinären Fragestellungen

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer **Laufbahnstelle** kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **21.1.2011** unter der **Kennung 931/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 43.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B1 Postdoc). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. März 2011.

Aufgabenbereich:

- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Habilitation
- Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Entwicklung des Instituts für Mathematik
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

Voraussetzung für die Einstellung:

- Doktorat im Fach Mathematik mit fundierten Kenntnissen auf dem Gebiet der Angewandten Analysis (Inverse Probleme)
- Einschlägige Publikationen

Erwünscht sind:

- Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf den Gebieten Regularisierung, Optimierung und Differentialgleichungen

- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Nachweisliche didaktische Erfahrung

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **15. Jänner 2011** unter der **Kennung 932/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 43.4 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

im Büro für Internationale Beziehungen im Beschäftigungsausmaß von 50% (nach KV: IVa) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 01. Februar 2011.

Aufgabengebiet:

- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen und Behörden
- Intensive Beratungs- und Informationstätigkeit von Studierenden, Lehrenden und KooperationspartnerInnen
- Erstellung von Berichten für die Universität
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung
- Unterstützung bei EU-Projekten
- Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium oder wissenschaftliche, kaufmännische und organisatorische ExpertInnentätigkeit mit Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Kenntnisse in Englisch und in mindestens einer Romanischen Sprache (in Wort und Schrift), Grundkenntnisse Slowenisch
- Gute EDV-Kenntnisse (Office Programme)

Erwünscht sind:

- Interesse und Sensibilität für interkulturelle Belange
- Planungs- und Organisationsgeschick
- Arbeitserfahrung an einer Universität (zB in der Studierendenbetreuung)
- Ausgeprägte Team- und Konfliktlösungsfähigkeit

- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **5. Jänner 2011** unter der **Ken-
nung 930/10** an die Universität Klagenfurt, FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 43.5 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

am Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien, besondere universitäre Einrichtung nach § 19 UG, im Beschäftigungsausmaß von 100% (nach KV: IVa), befristet auf die Dauer einer Karenzierung, voraussichtlich bis 31. Dezember 2012. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Februar 2011.

Aufgabenbereiche

- Koordination und organisatorische Leitung des Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien: u.a. Teamleitung und -entwicklung, Finanzgebarung, Gremialtätigkeit
- Organisation, Koordination und Weiterentwicklung des interdisziplinären Wahlfachstudiums „Feministische Wissenschaft / Gender Studies“ u.a. Studienprogrammleitung, Integration von Gender in alle Curricula, Budgetierung der Lehre, Zusammenarbeit mit der ExpertInnenkommission des Wahlfaches und der AG-Studien
- Organisation, Koordination und Durchführung von Frauen- und Geschlechterforschung u.a. Akquise von Drittmittel für wissenschaftliche Projekte (und ggf. Durchführung), Mitarbeit beim Forschungsnetzwerk Kultur und Konflikt, Publikationstätigkeit, Vorträge, Teilnahme an Konferenzen und Weiterbildungen
- Information und Beratung von Studierenden, Lehrenden und KooperationspartnerInnen
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung, sowie nationale und internationale Vernetzung
- Organisation und Koordination von Projekten zur StudentInnenförderung

Voraussetzungen – erforderliche Qualifikationen

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium mit der Qualifikation zur Führung von Organisationseinheiten oder wissenschaftliche, kaufmännische und organisatorische ExpertInnentätigkeit mit Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Koordinations- und Leitungserfahrungen im Bereich der Gender Studies (u.a. Teamleitung, Finanzgebarung)
- Erfahrungen mit Organisation und Planung von Studienprogrammen
- Geübt in Organisations- und Zeitmanagement (u.a. Veranstaltungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit)

Erwünscht

- Arbeitserfahrungen an einer Universität im administrativen und wissenschaftlichen Bereich
- Qualifikationen im Bereich der Genderforschung (u.a. Mitarbeit bei wissenschaftlichen Projekten, Publikationstätigkeit)

- Beratungserfahrungen
- gute Englischkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **5. Jänner 2011** unter der **Kennung 929/10** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder pe@uni-klu.ac.at zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.